

# Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 45.

Samstag den 5. Juni 1847.

Ein gutes Gewissen  
Ist das beste Ruhemissen.

## Oberamtliche Verfügungen

Waiblingen. Die Ortsbehörden werden in Folge Erlasses der K. Kreisregierung hiemit angewiesen sich strenge nach den Bestimmungen der Verfügung vom 3. September 1829. (Reg.-Bl. S. 391 — 395.) und vom 16. April 1831. (Reg.-Bl. S. 197.) betreffend die Maasregeln gegen die Verbreitung der Krätze u. hinsichtlich der Wahrung von Wanderbüchern und sonstigen Reise-Legitimations-Urkunden, hauptsächlich von, aus dem Auslande kommenden Personen zu achten.

Den 2 Juni 1847.

K. Oberamt: Häberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung an die Orts-Vorsteher betreffend die Einrichtung von Obstdörren und die zeitliche Herbeischaffung von Baumstüben) In dem Schwäbischen Merkur vom 4 Juni sind in der angedeutenden Richtung Vorschläge gemacht, welche alle Berücksichtigung verdienen, daher die Gemeinde-Vorsteher aufgefordert werden, möglichst dahin zu wirken, damit diesen Vorschlägen überall — wo es nöthig — Eingang verschafft werde. Gehörig begründete Gesuche um Abgabe von Baumstüben aus den Staatswaldungen werden von hier aus gerne bei den Forstbehörden beantwortet werden.

Den 4. Juni 1847.

K. Oberamt: Häberlen.

Waiblingen. (Wiederholte Bekanntmachung das Reinigen der Bäume von den Raupen betreffend.) Da die Raupen in den letzten Tagen in großer Menge zum Vorschein gekommen sind, und zu befürchten steht, daß wenn die Bäume nicht von ihnen gereinigt werden, selbst Nachtheile für das kommende Jahr entstehen möchten; so sind die Güterbesitzer unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 3. Merz d. J. aller Ernstes zum Reinigen ihrer Obstkäme anzuhalten. Gegen Säumige ist unnachsichtlich mit Strafe einzuschreiten.

Den 4. Juni 1847.

K. Oberamt: Häberlen.

## Bekanntmachungen.

Waiblingen. Unterzeichneter hat den Ertrag von 1 1/2 Viertel Garten des Heugras zu verkaufen.  
Joh. Bauder.

Waiblingen. Andreas Kupfinger ist Wärens 3 1/2 Viertel Acker auf der Korberhöhe mit 38 schönen tragbaren Bäumen, gegen billige Bedingungen, zu verkaufen.

## Versicherung gegen Hagelschaden.

Im diesjährigen Sommer scheinen die Gewitter einen gefährlichen Verlauf annehmen zu wollen, und in öffentlichen Blättern lesen wir bereits die schauerhaftesten Schilderungen über kürzlich durch Gewitter angerichtete Verheerungen.

Ich fühle mich deswegen aufgefordert, die Herrn Ortsvorsteher dringend zu ersuchen, die Güter-Besitzer doch zu veranlassen, daß sie den ihnen in Aussicht stehenden reichen Felder-Ertrag bei der vaterländischen Anstalt gegen Hagelschaden versichern.

Die Einlage beträgt, ohne Aurrechnung von Nebenkosten, für Hopfen, Delgewächse, Wein, Flach, Hauf und Obst, Zwei Gulden, für alle anderen Felderzeugnisse, Ein Gulden, vom Hundert Ertrags-Werth.

Zu Vermittlung der Versicherungen sind als Bezirks-Anwälte aufgestellt: in Waiblingen, H. Kaufmann Spröber, in Winnenden, Herr Kaufmann Dorn.

Winnenden, den 2. Juni 1847.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins,  
Hof-Kameralverwalter  
Kornbeck.

### Winnenden.

#### (Eichen Verkauf.)

Im Stadtwald Kühreisach werden am  
8. und 9. Juni

200 eichene Stämme, zu Bau und  
Nugholz geeignet,  
30 Klastier eichene Scheiter und Prügel  
und

1800 Wellen

gegen Borgfrist bis Martini und Bezahlung eines Angeldes  $\frac{1}{2}$ tel des Kaufpreises im öffentlichen Aufstreich verkauft. Der Anfang wird an beiden Tagen Morgens 7 Uhr gemacht. Kauflustige werden höflich eingeladen.

Den 31. Mai 1847.

### Stadtrath.

#### Stetten im Remsthal.

Stamm-Nug- und Brennholz-Verkauf.  
Am Montag den 7. Juni d. J. wird nachstehendes Stamm-Nug- und Brennholz im öffentlichen Aufstreiche gegen baare Bezahlung auf dem Plage verkauft werden, und zwar im Schlag Ettenfürst, bei Lobenroth

von Morgens 9 Uhr an,  
30 geschälte eichene Stämme von 8 — 28' lang und 12 bis 19" mittleren Durchmesser,  
113 forchene Stangen 10 — 15' lang, 8 Klastier geschältes eichenes Brennholz, 1 Klastier

ter Spachen, 475 eichene und 850 forchene Wellen.

Im Schlag Schweingrube,  
unfern Schanbach

von Mittags 12 Uhr an

825 forchene Wellen.

Bei ungünstiger Witterung wird die Aufstreichs-Verhandlung in der Schenke des Heinrich Gönsing von Lobenroth vorgenommen.

Den 31. Mai 1847.

R. Hofkammeramt.

### Stetten im Remsthal.

#### (Eichen Verkauf.)

Am Mittwoch den 9. Juni Morgens von 8 Uhr an, werden in den hiesigen Gemeindegewaldungen

80 Stück Eichen von 1 — 2 $\frac{1}{2}$ ' mittleren Durchmesser,

gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Stetten den 2. Juni 1847.

Schultheißenamt.

R. Hof.

### Leutenbach.

#### (Auforderung.)

Da ich gesonnen bin nach Amerika auszuwandern, so fordere ich hiemit Alle, die noch eine Forderung an mich zu machen haben, auf, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Schultheißenamt dahier geltend zu machen, indem sie nach Versäumung dieser Frist, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Anforderungen nicht mehr berücksichtigt würden.

Den 3. Juni 1847.

Wilhelm Staib.

Waiblingen. Um mit meinem alten Wehn schneller zu räumen, verkaufe ich denselben von heute an zu 5 Kreuzer den Schoppen, auch Smitweis zu billigstem Preis.

Stüber, Pflugwirth.

Waiblingen. Durch den Verkauf des mittleren Stock's in meinem neuen Haus in der kurzen Gasse, finde ich mich veranlaßt, auch die weitem Theile desselben dem Verkauf auszusetzen, welche bestehen, in dem untern und obern Stock, je mit 3 Zimmer, Küche und Speisekammer, besonders Keller, Dungelege und zwei Bühnkammern. Die Kaufs-Liebhaber sind jeden Tag zu mir eingeladen.

J. Rink, Maurer und Spfermeister.

Waiblingen. Ein Viertel Haus in einer sonnigen Lage ist aus freier Hand zu verkaufen. Den Verkäufer sagt die Redaction.

**Waiblingen.** (Mittheilung über die Verhandlung des Ausschusses des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins zu Winnenden am 31. Mai 1847.

In Betreff der Verwendung der zur Hebung der Rindviehzucht bestimmten Amis-Corporations-Beiträge hat die hohe Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins eine Entschliessung dahin gegeben, daß der Verwendung dieser Gelder zu einem anderwärtigen landwirthschaftlichen Zweck, wenn sie durch den landwirthschaftlichen Verein selbst geschehe, nichts im Wege stehe.

Die Summe dieser Gelder ist 318 fl.

Der Wunsch der Plenar-Versammlung, dem inzwischen auch die Amis-Versammlung beigetreten ist, daß diese Gelder zur Unterstützung bedrängter Landwirthe verwendet werden möchten, stand den heutigen Verathungen oben an.

Da es überall vorkommt, daß einzelne Arme Mangel an Taglohn-Verdienst und eben damit Mangel an Nahrung haben, so glaubt der Ausschuss, daß die Beschäftigung solcher Leute die zweckmäßigste Unterstützung für sie sey.

Da es auch in dem hiesigen Bezirk, der so manche Familie in ferne Länder sendet, um dort bisher unangebauten Boden urbar zu machen, nicht selten ist, daß kleinere oder größere Strecken von Altmand-Plätzen, Wäiden ic., welche durch Fleiß und Kostens-Aufwand der Anpflanzung gewonnen werden können, noch unangebaut da liegen, so glaubt der Ausschuss, daß in dieser Zeit des Mangels an Nahrungsmitteln unter Benützung der vorhandenen Gelder wenigstens der Anfang gemacht und die Aufmunterung gegeben werden sollte, den Boden für die Folge so weit als möglich ertragsfähig zu machen.

Diese Ansichten führten den Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereins zu folgenden Beschlüssen:

1.) Die 318 fl. sollen bestimmt werden, um öden, bisher nicht angebauten Boden für den Anbau fähig zu machen;

2.) Zu den dinställigen Arbeiten sollen arme oder in einem beschäftigte Leute im Taglohn oder in einem den jetzigen Preisen der Lebens-Mittel entsprechenden billigen Accord verwendet werden.

3.) Das Geld soll, damit überall wenigstens ein Beispiel gegeben werden kann, vertheilt werden wie folgt:

Waiblingen	25 fl.
Baach	5 fl.
Beinstein	8 fl.
Birkmannsweiler	10 fl.
Bittensfeld	10 fl.
Breuningsweiler	10 fl.
Brezenaker	7 fl.
Bürg	9 fl.
Buch	6 fl.
Endersbach	8 fl.
Grosshaybach	14 fl.
Hanweiler	6 fl.
Hegnach	11 fl.
Herdtmannsweiler	8 fl.
Hochberg	10 fl.
Hochdorf	8 fl.
Höfen	8 fl.
Hohenaker	5 fl.
Kleinheybach	8 fl.
Korb	20 fl.
Leutenbach	9 fl.
Neckarrens	8 fl.
Nellmersbach	6 fl.
Neustadt	10 fl.
Nedernhardt	5 fl.
Deschelbronn	5 fl.
Oppelsbohm	10 fl.
Reichenbach	10 fl.
Reitersburg	10 fl.
Schwaikheim	12 fl.
Steinach	6 fl.
Strümpfelbach	12 fl.
Winnenden	25 fl.

4.) Um die Ausführung werden die betreffenden Gemeinde-Behörden ersucht und das Geld soll ausbezahlt werden, sobald nachgewiesen ist, daß die Gemeinde für den bezeichneten Zweck die entsprechende Summe ausgegeben hat.

5.) Den betreffenden Gemeinden wird empfohlen, die urbar gemachten Stellen einigen ärmeren Familien zu unentgeltlicher aber sorgfältiger Benützung auf etliche Jahre zu überlassen.

6.) Sollte sich irgendwo in einer Gemeinde kein Boden finden, der bisher öde gelegen wäre und zur Cultur gebracht werden könnte, so wird der Verein die ausgemittelte Summe zu einem andern landwirthschaftlichen Zweck nach den Bedürfnissen des Orts verwenden, er steht aber hierüber zuvor Bericht und Vorschlägen entgegen.

Diese Beschlüsse werden nun zum Zweck der Ausführung veröffentlicht  
von dem Vorstand des  
Bezirks-Vereins,

## Güter - Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Katheschreiber Ziegler.	3 $\frac{1}{2}$ B. Gut in der Klinge theils mit 3jährigen Alee, theils mit Gerste und Klee heuer eingesäet	112 fl. p. B.	7. Juni.	entweder baar oder in beliebigen Ziesler zahl-
Gottlieb Sommer, Wagner von Rom- melshausen.	2 Britl. Aker im Schittel- graben.	100 fl.	7. Juni.	mit Stadtrath Braun kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Christian Spaich, Schlosser.	den 4ten Theil an einer Scheuer am Schmidemer Thor.	352 fl. 42 fr.	7. Juni.	$\frac{1}{2}$ baar $\frac{1}{2}$ bis Mar- tint 1847.

## Verbesserung im Brodbäcken.

Es wurde in einigen öffentlichen Blättern vorgeschlagen, den Brodtaig mit etwas Mehlkleister anzumachen. Dieser Vorschlag hat sich seither sehr bewährt gefunden und wird daher hier in derjenigen Abänderung, die sich nun bei zwanzig Gebäcken stets gleich gut ergeben hat, bekannt gemacht.

Auf ein Gebäcke von etwa 50 Pfund Mehl nimmt man 3 Pfund Mehl, rührt es mit kaltem Wasser dick an und brüht dieses dann mit kochendem Wasser rasch zu einem Kleister; dieser wird nach einer  $\frac{1}{4}$  Stunde unter öfterem Rühren gekocht, dann das gehörige Quantum Salz zugesetzt und nun mit kaltem Wasser verdünnt, bis es lauwarm ist, und zwar so lau, als man das Wasser gewöhnlich zum Anmachen des Taiges gewöhnt ist; dann wird mit einem Theil dieser lauwarmen dünnen Mehlsuppe der Sauer- taig angerührt u. unter diese Mehlsuppe getragen, gemengt und alles durch einen feinen Sieber in den Brodtrog zum Mehl geschüttet. Dieses Durchsieben dient dazu, um etwa entstandene Klümpchen zurückzuhalten und zu vertheilen. Die ganze zu verwendende Menge Wasser darf nicht mehr seyn, als man gewöhnlich zum An- oder Einmachen des Taiges verbraucht. Damit wird nun der Taig wie gewöhnlich fertig gemacht und am andern Tag geknetet, wobei noch bemerkt wird, daß, je dicker oder steifer am Abend eingemacht worden, desto besser das Brod

wird, denn das Mehl, was früher geknetet wird, säuert sich nicht durch.

Wer dieses Verfahren befolgt, wird stets ein ganz vortreffliches, stets gleich gutes gesundes lockeres Brod erhalten. Es ist die Wirkung nicht allein darin zu suchen, daß das gebräute Mehl das Wasser besser zurückhält, sondern vorzüglich darin, daß gebräutes Mehl mit Sauer- taig leichter gährt und der feingerheilte Sauer- taig kräftiger wirkt. Der Einsender verspricht sich durch diese Mittheilung den Dank von Allen, die gern gutes gesundes Brod essen, verdient zu haben.

(Reuch's polyt. Zeitg.)

## Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . . . .	11 fl. — kr.
Friedrichsd'or . . . . .	9 fl. 50 kr.
Holländische ZehnguldenStücke . . . . .	9 fl. 56 kr.
ZwanzigfrankenStücke . . . . .	9 fl. 30 kr.
Dukaten Württembergische	
v. J. 1840, im festen Kurs . . . . .	5 fl. 45 kr.
b) alle übrigen Dukaten . . . . .	5 fl. 35 kr.

Stuttgart den 1. Juni 1847.

K. StaatsKassenVerwaltung.

Waiblingen. Ungefähr 200 bis 300 Stück  
Stroh hat zu verkaufen. Wer? sagt die  
Redaction.